



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

P130285

Festsetzungsbegehren für die Tagespauschale im Bereich der stationären Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al.

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Tagespauschale inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons für die allgemeine Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al. mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest.
 2. Der Regierungsrat setzt die Tagespauschale inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons für die geriatrische/neurologische Rehabilitation zwischen dem Felix Platter-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al. mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest.
 3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen dem Felix Platter-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al. keine vertragliche Einigung über die Höhe der Tagespauschale erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung,

eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechneten Tagespauschalen erfüllen das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

